

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wochenlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementpreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Insetrate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreigesetzte
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

No. 52.

Dienstag, den 30. Juni

1891.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 8. Juli 1891, Vormittags 11¹, Uhr,

findet im biesigen Verhandlungssaale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in biesiger Haussur zu ersehen.
Meissen, am 25. Juni 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Müller in Grumbach ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.
Meissen, am 26. Juni 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Die rückständigen Kranken- und Invaliditäts- pp. Versicherungsbeiträge sind minn mehr bei Vermeidung von Weiterungen bis nächsten Sonnabend, den
4. Juli, anber abzuführen.
Wilsdruff, am 29. Juni 1891.

Der Stadtrath.
Ficker, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Gefunden wurde in biesiger Stadt ein Geldstück mit Inhalt.
Dassern nicht binnen Jahresfrist nach dem Erscheinen dieser Bekanntmachung der Eigentümer des Fundgegenstandes hier sich melden sollte, wird über letzteren gesuchter Vor-
schrift gemäß verfügt werden.
Wilsdruff, am 29. Juni 1891.

Der Stadtrath.
Ficker, Bgmstr.

Tagesgeschichte.

Kaiser Wilhelm hat seine Hauptstadt verlassen, um über Kiel, Hamburg und Helgoland nach Holland zu reisen, und dessen Hof und Volle einen Besuch abzustatten und von der stammverwandten Nation seinen Weg nach dem Inselreich zu nehmen. Es hat eine Zeit gegeben, in der die reichen Handelsleute und Seefahrer an der Küste der Nordsee mit tieferem Misstrauen noch den Ufer der Spree blickten, als habe man hier die Absicht, einst die Mündung des Rheins für Deutschland in Beschlag zu nehmen, wie man seinen Lauf vom Bodensee an als "Deutschen Strom, nicht Deutschlands Grenze" bezeichnet hat. Inbessien dieser Verdacht ist längst zerstreut, und wenn nun der Herrscher, der trog seiner soldatischen Neigungen den Thron in dem Namen eines Friedensfürsten sucht und jede Eroberung weit von sich weist, holländische Häfen und Großstädte betritt, so wird die Bevölkerung in ihm nicht einen Feind sehen, sondern einen aufrichtigen Bewunderer des kühnen Unternehmungsgeistes und des stolzen Sinnes der Niederländer. Jenseits des Kermelmers aber rüstet sich Hoch und Gering, um dem Enkel und Freunde der Königin Victoria einen würdigen Empfang zu bereiten. Wiederholt hat der deutsche Kaiser Gelegenheit genommen, die großartige Kriegssflotte der meerbevölkerten Britannia zu bestichtigen; diesmal wird er auch Gelegenheit nehmen, die Vorzüge und Mängel der militärischen Errichtungen Englands, die in vielen Stücken von den unserken se erheblich abweichen, eingehender zu studieren.

Während der deutsche Kaiser seine Reise antrat, empfingen seinen habsburgischen Bundesgenossen bei dem Hause von Hiume die Salutschüsse eines englischen Geschwaders. Es war eine Ausserordentlichkeit der britischen Regierung, ein Ereigniss, welches die Unmöglichkeit der Beziehungen zwischen England und dem Dreibunde um so deutlicher fundet, als gerade jetzt eine französische Flotte auf dem Wege nach Kronstadt ist, um neue Verbrüderungsfeste zwischen der Republik und dem Kaiserthum einzuleiten. Mag der Zar immerhin die Politik der freien Hand befolgen und Frankreich zu der unwürdigen Rolle eines Vasallen herabdrücken, es besteht dennoch zwischen beiden Mächten ein so unverkennbares Einvernehmen, daß die übrigen Staaten mit dieser gegebenen Thatsache rechnen müssen. Der Krieg nach zwei Seiten ist für Deutschland die Grundlage seiner ganzen Diplomatie; die russisch-französische Bundesgenossenschaft ist für die Friedensmächte der leitende Gedanke aller Maßregeln zu Wasser und zu Lande. Wenn der deutsche Kaiser in Kielball gefeiert wird, wenn der Kaiser Franz Josef an Bord des englischen Admiralschiffes erscheint, so sind die Augen bald nach der Seine bald nach der Neva gerichtet, und immer wird gebosst, daß der Anblick der Einmuthigkeit von vier großen Nationen den Versuch eines Friedensbruches verhindern und die alte Welt einzuwilen vor der Geißel des männnerndenden Kriegs bewahren werde.

In die innere Politik zieht mehr und mehr die

summierliche Stille ein, die sich diesmal in Anbetracht der nun beendigten langen und außerordentlich arbeitsreichen parlamentarischen Wintersessen im Reiche und Preußen vermutlich besonders stark ansprägen dürfte. Das parlamentarische Leben wird gewissemaßen mir noch durch den Bundesrat repräsentirt, welchem die Ausführung verschiedener Reichstagsbeschlüsse obliegt, worauf sich auch der Bundesrat seine sommerliche Ruhe gönnen wird. Auch die lange erörterte Frage nach dem Nachfolger des preußischen Eisenbahnministers v. Maybach ist jetzt durch die amtlich bekannt gegebene Ernennung des Eisenbahndirektions-Präsidenten Thiele in Hannover zum Leiter des Ressorts der öffentlichen Arbeiten und der Eisenbahnverwaltung zur Entscheidung gelangt. Allgemein gespannt ist man, wie sich der neue Minister zu der Frage der Eisenbahntarif-Reform stellen wird; bis jetzt liegen indes noch keinerlei Kundgebungen des Herrn Thiele hierüber vor. Was die von Seiten der Frei- und Sozialdemokraten zu Gunsten der Aufhebung der Getreidezölle eingelegte Agitation mittels entsprechender Beschlüsse von Volksversammlungen und Gemeindevertretungen anbelangt, so nimmt dieselbe zwar ihren Fortgang, ohne indes einen besonderen Einbruck auf größere Bevölkerungssteile zu machen. Selbstverständlich wird auch an den bekannten Entschließungen der preußischen Regierung in Sachen der Getreidezölle durch diese von den genannten Parteien hervorgerufene Bewegung nicht das Geringste geändert.

Bezeichnend für das Treiben der Spekulanten an der Berliner Getreidebörsen ist eine Notiz der "Berliner Börsen-Zeitung", derzu folge am Dienstag "der Führer der Haufe 11 000 Bspel Weizen mit 225 M. an die Börse mit der Verpflichtung abgegeben hat, daß die Firma während der Monate Juni-Juli ihre Ware nicht nach Berlin dirigirt, sondern nach außerhalb verkauft." Ob die freimaurige Presse angehiebt dieser Thatsache noch weiter die Behauptung aufrecht erhalten wird, daß die Spekulation keinen Einfluß auf die Getreidepreise ausgeübe?

Berlin. Ein großer Leonberger Hund hat am Mittag des 17. Juni einen achtjährigen Knaben das Leben gerettet. Der kleine Sohn eines in der Unterwaßerstraße wohnenden Kaufmanns spielte mit andern Kindern mittags an dem Sprekanal der Friedrichsgracht, stellte dabei auf das Geländer und stürzte in das Wasser hinab. Ratsch nahm ein gerade vorübergehender Herr, der einen großen Leonberger bei sich hatte, dem Thiere den Maulkorb ab. Mit mächtigem Satz sprang der Hund sofort in das Wasser, schwamm auf den wieder auftauchenden Knaben zu, erfaßt denselben und hielt ihn so lange über Wasser, bis heranrudernde Schiffer den Kleinen in ihr Boot ziehen konnten. Dann suchte sich auch das kluge Thier, langsam weiterschwimmend, einen Landungsplatz aus und eilte, sich vergnügt schüttelnd, unter dem Beifalle der Zuschauer seinem Herrn zu.

Görlitz. Über einen Raubmord telegraphirt die biesige Staatsanwaltschaft der Berliner Criminalpolizei folgendes: Am der Errichtung seines Zweckes erheblich gehindert werden; in

Mittwoch Vormittag zwischen 10 und 12 Uhr ist in dem Fleischerladen ihres Sohnes zu Burghammer (Kreis Hoyerswerda) die Witwe Zapotinsky ermordet worden. Das zur Tötung benutzte Instrument ist wahrscheinlich ein Hammer, und es sind aus dem Geschäft 260 M. in Gold, 45 M. Kleingeld, ein dünles Portemonnaie mit Kugelverschluß, in welchem sich wahrscheinlich eine Denomination mit dem Bild Kaiser Friedrichs befand, geraubt worden. Außerdem haben die Täter zwei Seiten Spez. losgerissen und mitgenommen. Von denselben fehlt jede Spur.

Rosenberg O.-S., 22. Juni. In Uschütz ließ sich, wie oberösterreichische Blätter berichten, ein junger Mann, der sich beim Heben "Schaden gehabt" hatte, von "klugen" Frauen in eine Krautorme stiegen, mit keinem Wasser von "neuerlei Kräutern" begießen, zum Übersturz gab man ihm noch drei heiße Steine mit ins Wasser und schloß dieses mit kaltem Decken. Die Kranke verlor indes das Faz nicht mehr lebend. Die gerichtliche Untersuchung gegen die beklagten Weiber ist eingeleitet.

Der dem österreichischen Reichsrat vorgelegte Gesetzentwurf zur Hintanhaltung der Trunksucht wird in Deutschland mit größter Aufmerksamkeit verfolgt werden, weil im nächsten Herbst dem deutschen Reichstag ein Entwurf zugehen dürfte, der sich auf den gleichen Gegenstand bezieht. Der österreichische Entwurf regelt den schwierigen und umfassenden Gegenstand sehr ausführlich, er enthält gewerblich, straf- und civile rechtliche Vorschriften und kann in verschiedenen Punkten dem deutschen Gesetzgeber als Vorbild dienen. Zu erwähnen ist, daß er eine Vorschrift über die Entmündigung wegen Trunksucht nicht aufgenommen hat; man scheint hierauf in Österreich kein besonderes Gewicht zu legen, während in Deutschland das nämliche Bürkchen, für welche sich bekanntlich die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch ausgesprochen hat, oben anzusehen. Hingegen will der Entwurf die Rechtschulden, wenn auch nicht schlecht und unbedingt, für unlogbar erklären. Ein solcher Entwurf würde in Deutschland gründliche Bedenken begegnen und selbst seitens der ausgeprochenen Anhänger einer entschiedenen Bekämpfung der Trunksucht kaum gebilligt werden. Was die Strafbarkeit der öffentlichen Trunksucht anlangt, so will der Entwurf dieselbe ohne Rücksicht darauf anerkannt wissen, daß dieselbe gezeigt ist, Aergerniß zu erregen. In Deutschland geht die überwiegende Ansicht im Gegensatz hierzu dahin, daß die Bestrafung nur dann gerechtfertigt sei, wenn die Trunksucht gezeigt ist, öffentlich Aergerniß zu erregen. Auf dem diesjährigen deutschen Juristentage zu Köln wird diese Frage erörtert werden, und das Ergebnis der Verhandlungen dürfte für die Reichsregierung ohne Zweifel von Bedeutung sein. Ein Gesetz, welches die Bestrafung in dieser Weise ausdehnt, würde den Richter vor einer Aufgabe stellen, der er kaum gewachsen sein dürfte, und von vornherein der Abneigung der weitesten Kreise ausgeholt sein und daher in